

Angewandte Kunst und Architektur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinsam mit der Kantonalbank hat er 1877 die Gewerbehalle errichtet. Durch eine Reihe von kantonalen und Bezirks-Gewerbeausstellungen wurde der Absatz des Handwerks zu heben gesucht. Die Beschaffung billiger elektrischer Kraft eröffnet neue Perspektiven für den Kleinbetrieb. Von den gesetzgeberisch-politischen Fragen, an denen der Verein Interesse nahm, werden genannt: Gewerbegesetz, Gesetz betr. das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungsschulwesen, Submissionswesen, Grundpfandrecht der Bauhandwerker, unlauterer Wettbewerb, Publikation ausgeschätzter Schuldner, Fabrik- und Haftpflichtgesetze, Kranken- und Unfallversicherung, Zollgesetzgebung. So darf der Verfasser in seinem Schlußwort mit Befriedigung auf den fünfzigjährigen Bestand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins zurückblicken. „Wenn man die verschiedenen Gebiete überfliehet, in denen der Verein tätig war, so wird man sich sagen müssen: es ist viel gearbeitet und manches erreicht worden zum geistigen und materiellen Vorteil des Handwerkerstandes“.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Rüschnacht (Zch.) feierte vorletzten Samstag sein fünfzigjähriges Jubiläum. Er hatte 1859 die Gewerbechule geschaffen; die Leihkasse Rüschnacht ist sein Werk; 1867 veranstaltete er eine Gewerbeausstellung.

Angewandte Kunst und Architektur.

(Gingefandt.)

Wir leben auf dem Gebiete der angewandten Kunst, in einer Zeit des Ueberganges zu neuer, unserem Entwicklungsgrade und dem daraus sich naturgemäß ergebenden Bedürfnisse entsprechenden Formensprache.

Bereits jedes Erzeugnis des Kunstgewerbes liefert uns den Beweis dafür, und immer mehr schwindet das Kopieren alter Stile. Dabei ist es nun interessant zu beobachten, wie sehr der grundlegende Gedanke bei jedem

künstlerischen Arbeiten, die Gesetze der Statik, der Konstruktion und der Materialechtheit gar oft so völlig verloren gegangen zu sein scheint, wo mit dem Bestreben nach neuen Formausdrücken gearbeitet wurde.

Betrachten wir uns ein Bauwerk alter Zeit, nach künstlerischen Prinzipien erstellt, und daneben ein solches, in unsern Tagen entstandenes, das sein Aussehen der „Sucht nach neuen modernen Formen“, wie sich ein Handwerker in einem Fachartikel nicht ohne Recht ausdrückte, verdankt, so tritt uns ein ganz gewaltiger Unterschied unzweideutig vor Augen. Notwendig müssen wir uns fragen, wie kommt es, daß die alte Bauart so rein und ganz sinngemäß, das heißt im Sinne des Zweckes dem das Haus dient, gehalten ist und dadurch den Zweck des Hauses auch nach außen schon verrät, während wir nach diesem Merkmal bei unserm „modernen“ Haus in den weitaus meisten Fällen vergeblich suchen? Ja, ganz abgesehen von der Charakteristik der Gesamterscheinung bei unserm „modernen“ Haus, müssen wir mit Verwunderung feststellen, daß der „Sucht nach neuen Formen“ so hingebend gefröhnt wurde, daß man vor lauter „Formen“ kein Haus mehr sieht und vergißt, ein Architekturzeugnis vor sich zu haben, das doch in erster Linie nach den Gesetzen der Statik und Konstruktion sichtbarlich entwickelt und behandelt sein muß, wenn es überhaupt Anspruch auf ernsthafte Beachtung erheben will. Erst nachdem diese beiden ersten Punkte gründliche Erledigung erfahren haben, kann mit der künstlerischen Belebung und Entwicklung der Konstruktion begonnen werden. In letzter Reihe aber erst, nachdem die Konstruktion und deren künstlerische Entwicklung ihre Erledigung gefunden haben, darf an eine etwaige ornamentale Ausschmückung dort gedacht werden, wo es der Statik und Konstruktion entsprechend angebracht erscheint.

Unsere sogenannten modernen Architekturen sind vielfach nur vom Gesichtspunkte der ornamentalen Aus-

MUNZINGER & CO. ZÜRICH

GAS, WASSER, EN GROS, SANITÄRE ARTIKEL

schmückung aus entstanden, unter völligem außer Acht lassen der ersten, oben genannten Forderungen. — Neu im Sinne der angewandten Kunst sind sie aber schon deshalb nicht, weil ihre Formensprache in der Regel ein ganz bedenkliches Durcheinander aller möglicher Formen alter Stile darstellt, die zuweilen noch durch unglückseliges Vergewaltigen auch des letzten überragenden Restes von Sinngemäß und Schönheit beraubt werden.

Wie kommen wir nun dazu im Sinne der angewandten Kunst Neues zu schaffen? Der Weg zu diesem Ziele ist nur in einem eingehenden, liebevollen Naturstudium zu erblicken, und zwar, indem wir die Harmonie der Naturerscheinungen zum Ausgangspunkt unseres Studiums machen. Dabei müssen wir stets darauf bedacht sein, das in der Natur beobachtete Arbeiten in der jeweils in Betracht kommenden Technik künstlerisch zur Anwendung zu bringen, unter strengster Berücksichtigung der Möglichkeiten, die dem Material eigen sind. Nur so werden wir zu dem erwünschten Ziele, eines künstlerischen Arbeitens im Geiste unserer Zeit, gelangen.

Dieses Studium erfordert indessen den ganzen Ernst und die ungeteilte Kraft und Energie einer Persönlichkeit. Nur durch Beharrlichkeit und Ausdauer im Streben nach diesem Ziele wird es möglich, dasselbe zu erreichen. Es ist nichts weniger denn ein spielendes Arbeiten.

Die Lehrwerkstätte für angewandte Kunst, Zürich, Bleicherweg 39, hat es sich zur Aufgabe gemacht, begabten, von erstem Streben nach selbständigem, künstlerischem Schaffen beseelten Kräften Gelegenheit zu bieten, sich mit einem Naturstudium nach künstlerischen Gesichtspunkten zu befassen. Unter strengster Berücksichtigung der persönlichen Eigenart des Studierenden wird derselbe über Ziel und Zweck künstlerischen Arbeitens, sowie die Mittel und Wege zu letzterem, unterrichtet. Hand in Hand mit dem praktischen Studium und den damit verbundenen Übungen im künstlerischen Entwurfe, gehen Anregungen und Erklärungen durch Vorträge, den Besuch von Museen und Kunstsammlungen, sowie zweckdienliche Ausflüge.

Die Lehrstätte ist gerne bereit, persönliche Anfragen zu erledigen, wie auch Prospekte auf Wunsch zuzusenden.

Neuerung für den Fassadenanstrich.

(Eingefandt.)

Daß es einen Maler gibt, der sich anbietet, Häuser von außen gratis anzustreichen, dürfte zweifellos, trotz des weisen Ausspruches von Ben Affiba, bislang nicht dagewesen sein.

Der Industrieort Limmer vor Hannover ist in der glücklichen Lage, solch einen seltenen Mann zu besitzen. Es ist tatsächlich seit Jahresfrist ein Maler dort bei Besitzern von solchen Häusern, die besonders dem Wetter ausgesetzt sind, vorgetreten und hat freundlich um die Erlaubnis gebeten, kostenlos diese Häuser anzustreichen und wer den Ort Limmer heute besucht, dem wird die große Anzahl tadellos gestrichener Häuser auffallen.

Die rätselhafteste Handlungsweise dieses Malers, über die man bisher stannend den Kopf schüttelte, klärte sich in den letzten Tagen erst auf. Wie sich herausstellt, hat es sich um Versuche des in der Malerwelt bekannten Chemikers Sichel gehandelt und diese Versuche belehren jetzt, nachdem die Häuser allem Wetter zum Trotz ihr tadelloses Aussehen während des ganzen Jahres bewahrt haben, daß es sich um eine Neuheit handelt, die dazu berufen ist, für Außenanstriche in der Malerbranche dieselbe Umwälzung hervorzubringen, wie vor Jahren

die Erfindung des Sichel-Leimes diese Umwälzung für Innendekoration brachte.

Der neue Artikel, unter dem Namen „Sichel-Distemper“ geschliffen, stellt einen flüssigen Leim dar; das Hauptfarbenmaterial ist Kreide, die mit Erdfarben beliebig abgetönt werden kann; die Mischung wird mit Wasser streichfertig gemacht.

Sedenfalls darf diese epochemachende Errungenschaft das volle Interesse der Herren Architekten und Baumeister für sich in Anspruch nehmen, da damit, wie man uns versichert, der bisher billigste wetterfeste Außenanstrich zu erzielen sein wird.

Wie wir vernehmen, ist die Hauptniederlage für die Schweiz der Firma Haering & Merz in Basel übertragen worden.

Verchiedenes.

Bundesbahnen. Der Generalsekretär der Arbeiter-Union schweizerischer Transportanstalten, Nationalrat Brandt, hat an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen eine Eingabe für den Bau von Wohnhäusern für die Angestellten und Arbeiter der Bundesbahnen gerichtet.

Bauwesen in St. Gallen. An der Erstellung billiger Arbeiterwohnhäuser in St. Gallen beteiligten sich der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde St. Gallen und das kaufmännische Direktorium mit je 50,000 Fr.

Bauwesen in Luzern. Bahnhof. Der soeben erschienene Bericht des Verwaltungsrates zum Baubudget pro 1905 der Bundesbahnen nimmt in Aussicht: Vergrößerung der Bureau der Güterepektion und Erstellung von Arbeiterlokalen (nach Abzug des Beitrages der Gotthardbahn von rund 2600 Fr.) 10,300 Fr. Für das Anbringen von Figurengruppen über dem Hauptportal des Aufnahmsgebäudes werden pro 1905 20,000 Fr. vorgezogen. Bildhauer Kitzling in Zürich, der bei der öffentlichen Konkurrenz einen zweiten Preis erhalten hat, ist mit der Anfertigung neuer Modelle beauftragt worden.

Im Verwaltungsbericht des Stadtrates für 1903 wird über den Bezug neuer Wohnungen folgendes gesagt: Rohbauabnahmen wurden 49 (für insgesamt 71 Wohnhäuser) vorgenommen und 37 Bezugsbewilligungen (für insgesamt 51 neuerstellte Gebäude) erteilt. Leider sind mehrere Fälle von Uebertretung der Bezugsverordnung vorgekommen; es handelte sich um Nichterhalten der Fristen für den äußeren Verputzbeginn. Die Baudirektion verfügte in allen Fällen sofortige Einstellung der Arbeiten; dazu erfolgte Bestrafung der Fehlbaren dadurch, daß ihnen der Termin für den Bezug der Wohnungen um so lange hinausgeschoben, als

E. Beck

Pieterien bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 711